

Gemeinde Hilter a.T.W. Der Bürgermeister	Vorlage Nr. FB4/078/2025 FB 4 - Finanzen Beschlussvorlage		
	öffentlich		
Federführung: FB 4 - Finanzen Bearbeiter: Bastian Sommer	Datum: 12.11.2025		

Beratungsfolge Finanzausschuss Verwaltungsausschuss Rat	Sitzungstermin 27.11.2025 02.12.2025 11.12.2025	Ö N Ö
---	---	-------------

TOP Jahresabschluss 2024

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2024 ist im Frühjahr 2025 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück geprüft worden.

Insgesamt stellt sich der Jahresabschluss deutlich besser dar, als ursprünglich geplant. Anstelle des ausgewiesenen Defizits von - 267.709,07,- € wurde ein Überschuss von 457.078,39 € erzielt.

Die wesentlichsten Positionen des Abschlusses 2024 stellen sich wie folgt dar:

1. Ergebnishaushalt			
	Planung 2024	Ergebnis 2024	Abweichung
a. Jahresergebnis			
	-267.709,07 €	457.078,39 €	+ 724.787,46 €

b. Bedeutende Einzelpositionen

Bezeichnung	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung
Grundsteuer A	100.000	102.355	2.355
Grundsteuer B	1.400.000	1.384.322	-15.678
Gewerbesteuer	6.000.000	7.066.485	1.066.485
Gemeindeanteil an Einkommensteuer	5.326.400	5.687.958	361.558
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	884.300	910.555	26.255
Vergnügungssteuer	30.000	–	-30.000
Hundesteuer	44.000	45.932	1.932

Ursächlich für die Ergebnisverbesserung sind im Wesentlichen die Verbesserung der (Gewerbe-)Steuereinnahmen sowie Einsparungen im Bereich der Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 332.749,06 €. Negativ beeinflusst wird das Ergebnis durch Mehraufwendungen im Bereich der Kreisumlage.

2. Bilanzielle Werte

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Bedeutende Einzelpositionen			
Bilanzsumme	57.247.230,16	57.528.107,65	+ 627.343,06
Liquide Mittel	5.547.568,31	1.983.853,04	-3.563.715,27
Ergebnisrücklage (ohne Jahresergebnis 2024)	22.055.016,84	25.098.650,51	+ 3.043.633,67
Kreditverbindlichkeiten	4.238.043,57	3.774.318,48	-463.725,09
Haushaltsreste		3.845.641,89	

Die Ergebnisrücklage entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

	Außerordentliche Rücklage	Ordentliche Rücklage
2011	409.010,67 €	
2012	1.707.910,21 €	
2013		-437.628,60 €
2014		3.514.201,00 €
2015	295.157,95 €	2.103.314,64 €
2016	254.883,07 €	1.119.677,91 €
2017	-133.316,52 €	3.712.341,28 €
2018	-175,58 €	1.960.535,43 €
2019	19.603,88 €	72.330,26 €
2020	15.075,60 €	3.365.691,64 €
2021	9.048,84 €	4.067.355,16 €
2022	46.472,28 €	2.371.428,01 €
2023	-4.029,99 €	629.763,37 €
	2.619.640,41 €	22.479.010,10 €
	25.098.650,51 €	

Die Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) 2024 wies folgendes Ergebnis aus:

Gesamtergebnisrechnung 2024

Pos.	Name	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
00.	Ergebnishaushalt			
01.	Ordentliche Erträge			
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	13.784.700,00	15.197.606,40	1.412.906,40
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.392.900,00	3.469.650,69	76.750,69
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	865.700,00	653.393,06	-212.306,94
01.04	+ sonstige Transfererträge	40.000,00	30.541,89	-9.458,11
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	252.800,00	276.303,83	23.503,83
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	139.700,00	201.844,85	62.144,85
01.07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	740.700,00	1.128.530,22	387.830,22
01.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	34.800,00	30.021,01	-4.778,99

01.09	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
01.10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
01.11	+ sonstige ordentliche Erträge	375.100,00	442.415,58	67.315,58
01.12	= Ordentliche Erträge	19.626.400,00	21.430.307,53	1.803.907,53
02.	Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
02.01	- Personalaufwendungen	2.991.900,00	3.105.385,42	113.485,42
02.02	- Versorgungsaufwendungen	273.900,00	250.142,73	-23.757,27
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.455.209,07	4.122.460,01	-332.749,06
02.04	- Abschreibungen	1.518.500,00	1.525.787,26	7.287,26
02.05	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	228.000,00	169.800,64	-58.199,36
02.06	- Transferaufwendungen	9.546.300,00	11.062.171,75	1.515.871,75
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	880.300,00	770.133,74	-110.166,26
02.08	- Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	0,00	0,00	0,00
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	19.894.109,07	21.005.881,55	452.437,48
03.	= Ordentliches Ergebnis	-267.709,07	424.425,98	692.135,05
04.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
04.01	+ Außerordentliche Erträge	0,00	37.630,91	37.630,91
04.02	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	4.978,50	4.978,50
04.03	- Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	0,00	0,00	0,00
04.04	= Außerordentl. Aufwend. u. Überschuss	0,00	4.978,50	4.978,50
04.05	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	32.652,41	32.652,41
05.	= Jahresergebnis	-267.709,07	457.078,39	724.787,46

Der Prüfungsbericht ist dieser Vorlage im Ratsinformationssystem für alle Ratsmitglieder beigelegt.

Nach § 129 I NKomVG ist der Prüfungsbericht mit einer Stellungnahme des Bürgermeisters den politischen Gremien vorzulegen. Der Rat beschließt über den Jahresabschluss und erteilt dem Bürgermeister Entlastung.

Insgesamt sind keine gravierenden Prüfungsfeststellungen getroffen worden.

Es sind insgesamt lediglich vereinzelt zwei Anmerkungen getroffen worden, die sich auf nicht eingehaltene Fristen beziehen.

Insgesamt fasst das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Gemeinde Hilter a.T.W. wie folgt zusammen:

„Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,

- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Gemeinde wird wie folgt zusammengefasst: Der Jahresabschluss zum 31.12.2024, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 sowie einer Entlastung nicht entgegen.“

Beschlussvorschlag:

Dem Finanzausschuss wird folgender Beschlussvorschlag empfohlen:

„Die Jahresrechnung der Gemeinde Hilter a.TW. für das Haushaltsjahr 2024 wird festgestellt.“

„Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 129 I NKomVG Entlastung erteilt.“

„Die Ergebnisverwendung wird wie folgt beschlossen:

1. Jahresüberschuss 2024 i.H.v. insgesamt 457.078,39 €

1.1 Ordentliches Jahresergebnis 2024 + 424.425,98 €

Der Jahresüberschuss 2024 aus dem ordentlichen Ergebnis i.H.v. 424.425,98 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

1.2 Außerordentliches Jahresergebnis 2024 + 32.652,41 €

Der Jahresüberschuss 2024 aus dem **außerordentlichen** Ergebnis i.H.v. + 32.652,41 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.“

I.V.



Unterschrift

Anlagen:

- Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Hilter a.T.W.
- Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Jahr 2024